

21. Sitzung des Bundesrates vom 17. März 1952

Vorsitz: Herr Bundespräsident Kobelt.
Abwesend: --
Schriftführer: Herren Bundeskanzler Oser und Vizekanzler Weber.
Protokolle: Das Protokoll der 17. Sitzung wird genehmigt.
Beginn: 09.00 Uhr. Schluss: 11.15 Uhr.

Bericht von Minister Stucki über Ausführung des Washingtoner Abkommens und Clearingmilliarde.

Herr Petitpierre: Die Alliierten waren mit den Deutschen darüber einig, dass die Clearingmilliarde auf die Seite gelegt wird. Die Alliierten suchen eher diese Diskussion auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Die Deutschen sind der Ansicht, dass die ganze Schuldenangelegenheit miteinander zu erledigen sei. Sie sind hier eher mit den Schweizern einig. Es wurde unverbindlich vorgesehen, dass man die Clearingmilliarde auf 500 000 Millionen reduzieren könnte. Dieser Betrag wäre innert 20 - 30 Jahren zu amortisieren. Man hat noch nichts Endgültiges beschlossen. Heute wird darüber ~~geredet~~ *verhandelt*.

Telegramm betr. Kriegsmateriallieferung an USA.

Herr Petitpierre legt einen abgeänderten Telegrammentwurf vor. Falls der Bundesrat mit dem Entwurf vom Samstag einverstanden ist, kann die definitive Redaktion dem Militär- und dem Politischen Departement überlassen werden. Wegen dieser Lieferung an USA können wir Schwierigkeiten haben. Der BRB über Waffenausfuhr von 1949 ist zu revidieren und der Praxis anzupassen. Wir sollten die Waffenausfuhr beschränken.

Herr Kobelt: Abgeändertes Projekt ist Grundlage.

Herr Etter: Ich bin der Meinung, dass man das Bestellungsvermögen reduzieren sollte; ferner sollte versucht werden die Liefertermine hinauszuschieben.

Herr Rubattel: Was mich am meisten frappierte, war der Ausdruck "aide technique".

Herr Petitpierre: Ich werde von Herrn Minister Bruggmann eine genaue Präzisierung dieses Ausdruckes verlangen.

Austeilung des abgeänderten Textes.

Herr Petitpierre: Amerika ist im Krieg. Ich glaube, wir sollten dies ~~darin behalten.~~ *Fassung: "Der Bundesrat liess die Berücksichtigung dieser nicht erteilt" beibehalten.*

Herr Kobelt: Ich bin der Meinung, dass die Verordnung des BR die Kriegsmaterialausfuhr gewaltig einschränkt. Die Massnahmen steht im Widerspruch zur ganzen Verordnung.

Herr Rubattel: Sollten wir die Kriegsmateriallieferung verweigern, so ist von den USA eine Reaktion auch auf dem Gebiete der Rohstofflieferungen zu erwarten. Auch die Zusammensetzung der Kommission ist von Bedeutung.



Herr Petitpierre: Wir haben zu verteidigen:

- die Neutralitätspolitik,
- die Landesverteidigung und unsere Wirtschaft.

Es ist schwierig, einerseits Herrn Bührle arbeiten zu lassen und andererseits unsere Neutralitätspolitik nicht zu verletzen.

Herr Etter: Kerngedanke: indirekte Kompensation.

Herr Feldmann: Was ist unser Auftrag?

Herr Kobelt: Die Verordnung des Bundesrates über Waffenausfuhr. Bundesrat kann Ausnahmen bewilligen. Ist das Gesuch Bührles eine Ausnahme, oder geht es nicht darüber hinaus?

Herr Escher: Die Frage von Herrn Petitpierre geht weiter. Sie lautet, ob wir nicht den Rahmen verletzen.

Herr Kobelt: Es scheint mir, die Angelegenheit gehe weit über den Rahmen hinaus. Es ist dies gegenüber der Öffentlichkeit ein falsches Spiel. Die Ausnahme ist grösser als auf Grund der Verordnung bewilligt worden ist.

Kleine Anfrage Bircher.

Herr Etter: Tendenz geht dahin, schweizerische Geologen auszuschalten.

Herr Rubattel: Es handelt sich um kantonale Kompetenzen.

Herr Petitpierre: Ausbeutung von Petrolvorkommen durch ausländische Gesellschaften ist Angelegenheit des Bundes. Die Informationen, die ich habe, sind die, dass schweizerische Unternehmungen diese Untersuchungen nicht machen können.

Herr Bundespräsident: Sollten wir den Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes nicht vor der Antwort auf die Kleine Anfrage Bircher behandeln?

Herr Rubattel: Wie sollen wir intervenieren? Es bestehen keine Grundlagen.

Herr Petitpierre: ^{Wir} ~~Es sollte~~ ^{sagen} ~~verlautet werden~~, dass die ^{Interventionen} ~~Unter-~~ ~~suchungen~~ der ausländischen Gesellschaften die Eidgenossenschaft interessieren. Man soll sagen, es sei eine Frage von nationalem Interesse.

Herr Bundespräsident: ^{Ich bin auch der Meinung} ~~Es sollte auch die Frage aufgeworfen werden~~, dass der Bund Mittel und Wege prüfen muss, wie er seinen Einfluss geltend machen soll.

Herr Rubattel: In der Antwort an die Kantone ist diese Auffassung enthalten.

Herr Feldmann: Schürfrecht ist kantonal. Nach BV hat der Bund kein Recht hier einzugreifen. Die Angelegenheit hat sehr komplizierte rechtliche Seite aufzuweisen. Sie sollte vom Justiz- und Polizeidepartement untersucht werden. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, dass die Kantone die Interessen der Eidgenossenschaft verletzen.

Herr Rubattel: Kantone sind sehr bestimmt mit Bezug auf ihre Rechte.

Herr Escher: Wir können die Möglichkeiten erst nach Einsichtnahme in den Bericht diskutieren. Wir müssen die Kantone davon überzeugen, dass die schweizerischen Interessen vorankommen.

Herr Bundespräsident: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage soll unsere Auffassung noch bekräftigen.

Herr Weber: Wenn etwas geschehen soll, wird man die ausländische Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Herr Petitpierre: Das Justiz- und Polizeidepartement soll prüfen, ob nicht nach Art. 102, Ziff 9, BV, der Bundesrat das Recht hat zu intervenieren. Wir können es nicht zulassen, dass die Kantone einer ausländischen Gesellschaft Rechte einräumen. Die Sicherheit der Eidgenossenschaft wird dadurch in Frage gestellt.

Herr Feldmann: Es gibt drei Massnahmen:

- 1) Sofortmassnahme. Der Bundesrat interveniert bei den Kantonen um sie zu orientieren, dass es sich um eine eidg. Angelegenheit handelt.
- 2) Art. 102, BV, Notrechtsart. Dringlicher Beschluss der Bundesversammlung.
- 3) Ueberprüfung der Schürfrechte.

Beschluss: Beschluss wird auf nächste Sitzung verschoben.

Telegramm an Gesandtschaft in Washington.

Herr Bundespräsident hat schwere Bedenken.

Herr Etter: Ich bin der Meinung, dass wir ein Interesse haben, unsere Waffenproduktion nicht zu unterbinden. Frage: Liegt die Expatriierung der Waffenproduktion im Landesinteresse? Auch bestehen schwerwiegende Bedenken in Bezug auf die Forschung.

Herr Weber: Es ist möglich, dass diese Waffen in Korea verwendet werden. Man sollte eine Klausel aufnehmen, die das verhindert.

Brotgetreideversorgung und Preiskontrolle.

Herr Bundespräsident: Dringliche Bundesbeschlüsse nur im Falle der Dringlichkeit.

Herr Etter: Die Rechtsfrage ist vorerst dem Justiz- und Polizeidepartement zu unterbreiten. Prima vista bin ich von der Auffassung des Volkswirtschaftsdepartementes überzeugt. Die Aktion der Zürcher Freisinnigen geht etwas zu weit. Auf dem Gebiet der Preiskontrolle können sich Massnahmen aufdrängen. Ich verweise auf den Holzmarkt.

Herr Feldmann: Die Opposition bekämpft auch einen Verfassungsartikel, der dem Bundesrat vermehrte Kompetenzen gibt.

Herr Escher: Wir haben schon lange gewusst, dass die Vollmachten dahinfallen. Wir haben bis jetzt keinen Gebrauch gemacht. Wir sollten eine Verfassungsbestimmung haben, die uns eine Grundlage gibt. Man sollte es dem Parlament überlassen.

Herr Bundespräsident: Ich stimme für den verfassungsmässigen Weg.

Herr Weber: Ich bin gleicher Meinung. Volksabstimmung wird auf alle Fälle kommen. Es wird schlimmer herauskommen, wenn zuerst Dringlichkeit. Somit haben wir nach einer allfälligen Verwerfung immer noch die Möglichkeit einen Dringlichkeitsbeschluss zu fassen.

Herr Petitpierre: Zur letzten Frage ^{möchte ich mich} nicht äussern. Sonst bin ich für Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes.

Herr Rubattel: Wir sind allen möglichen Ueberraschungen noch ausgesetzt. Auf keinen Fall könnten wir einen ähnlichen Beschluss auf der Basis der Dringlichkeit vorlegen. Die Vorbereitung einer Vorlage wird in unserem Departement immer schwieriger. Die welschen Kantone sind für Beibehaltung eines gewissen Teils der Preiskontrolle.

Präsensfilm A.G. "Herr Koller wird Bundesrat".

Herr Etter: Manuskript und Drehbuch sind da. Wir können noch Abänderungswünsche vorbringen.

In einer späteren Sitzung behandeln.

Vorlage betr. Genehmigung des Reglementes der Weltgesundheitsorganisation.

Herr Etter: Die Kommission des Ständerates hat entschieden, dass eine Genehmigung nicht nötig sei. Die nationalrätliche Kommission hat keinen Beschluss gefasst, hingegen Bericht des Justiz- und Polizeidepartementes verlangt über ähnliche Fälle. Die ständerätliche Kommission vertritt die Auffassung, dass wenn der Ständerat nicht eintritt, der Nationalrat kein Recht mehr besitzt dies zu tun. Mir sind solche Fälle nicht bekannt.

Herr Feldmann: Der Nationalrat hat die Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen angenommen; der Ständerat beschloss Nichteintreten. Er steht auf dem Standpunkt, dass das Geschäft erledigt sei. Die nationalrätliche Kommission will es behandeln.

Herr Etter: Im Gutachten des Justiz- und Polizeidepartementes wird die Auffassung vertreten, dass sich der Standpunkt der ständerätlichen Kommission vertreten lasse.

Herr Bundeskanzler Oser verweist auf das Gutachten für das Rüstungsprogramm.

Herr Escher: Das Justiz- und Polizeidepartement soll diese Frage auch noch studieren.

Schweizerhaus in Mailand.

Herr Petitpierre: Ich wurde zur Besichtigung eingeladen. Ich möchte gerne sagen, dass es nicht üblich sei, sich vertreten zu lassen. Es scheint mir, dass die Italiener das Haus nicht sehr gerne haben.

Beschluss: Bundesrat ist damit einverstanden.

Montblanctunnel.

Herr Escher: Ist ein Bericht über diese Konferenz in Paris eingegangen?

Herr Petitpierre: Ich habe den Bericht noch nicht erhalten; werde ihn nach Erhalt sofort weitergeben.

Besprechung mit der Walliser Regierung.

Herr Weber: Es handelt sich um die Frage der Konkurrenzierung der Lonza durch die HOVAG in Ems. Es wurde eine bundesrätliche Delegation mit den Herren Bundesräten Rubattel, Escher und mir vorgesehen.

Beschluss: Brief mit Datum der Besprechung vorbereiten. Vorgehen ist der 2. April. Die Teilnahme von Herrn Rubattel ist noch ungewiss.

Reise Léon Nicole nach Paris.

Herr Weber: Es herrscht allgemein die Ansicht, dass man gegen die PDA etwas unternehmen sollte, evt. auch Ausschluss der PDA-Mitglieder aus dem Rat. Ich glaube, man sollte davon Umgang nehmen. Gegen eine Interpellation hätte ich nichts einzuwenden

Herr Feldmann: Der Bundesrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass es nicht seine Aufgabe sei, die Sache zu behandeln. Was soll geschehen, wenn aus dem Parlament heraus die Angelegenheit zur Sprache gebracht wird? Der Bundesrat würde die Ereignisse darstellen und betonen, dass es nicht seine Sache sei zu entscheiden, wer in das Parlament gehört.

Herr Bundespräsident: Ist es opportun, die Angelegenheit liegen zu lassen, bis sie sich von selbst erledigt?

~~Herr Nationratspräsident Renold: Von sich aus wird Léon Nicole darauf hinwirken, dass eine Interpellation unterbleibt.~~

Herr Etter: Ich habe die Ausführungen von Herrn Weber in dem Sinn verstanden, dass kein Vorstoss zum Ausschluss aus dem Rat unternommen wird. Wir sollen persönlichen Einfluss in dieser Richtung geltend machen. Ich glaube nicht, dass man Interpellation vermeiden soll. Der Zweck besteht darin, dass diese Zitationen ins Ausland verurteilt werden. Am besten wäre es, wenn Nicole und Vincent gegen einander auftreten würden.

Herr Bundespräsident: Ich glaube nicht, dass es dazu kommen wird.

Einreihung und Besoldung von Chefbeamten.

Herr Feldmann: Die Finanzdelegation wünscht Auskunft über die Sonderregelung. Damit ist Brief vom 17. Januar erledigt.

Herr Etter: Unser Brief ist massgebend.

Herr Weber: Bundesrat hat zugestanden, dass er sich über die Schaffung neuer Stellen informieren werde.

Herr Escher: Der Generaldirektor der Post hat den Wunsch um Gleichstellung mit der Praxis der Bundesbahnen geäussert.

Swissair.

Wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Militärdepartement: Abänderung der Verordnung über die Bekleidung der Schweizerischen Armee.

Finanz- und Zolldepartement: Budgetentwurf der Alkoholverwaltung 1952/53.

Volkswirtschaftsdepartement: Wirtschaftsverhandlungen mit Griechenland.
Wirtschaftsverhandlungen mit Ostdeutschland (Deutsche Demokratische Republik):

Herr Petitpierre: Man sollte der Presse nichts mitteilen. Es bestehen nicht nur Handelsinteressen sondern Schweizer Interessen in dieser Zone. Es würde eine lebhaftere Reaktion entstehen.

Herr Rubattel: Es handelt sich um eine politische Angelegenheit.

Beschluss: Orientierung der Presse durch das Politische Departement. Heute keine Pressemitteilung.

Wirtschaftsverhandlungen mit Argentinien:

Herr Weber: Das Finanzdepartement stimmt zu. Vorbehalt, dass wir sowie Argentinien an dem Ausmass festhalten.

Herr Etter: Früher war auch Herr ^{Andina?} Penina als Mitglied der Delegation vorgesehen.

Herr Rubattel: Ich werde die Angelegenheit prüfen.

Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten: (Differenz zwischen Finanz- und Zoll- und Volkswirtschaftsdepartement):

Berggebiet und Bewilligung von Ausnahmen.
Art. 20 soll gestrichen werden und ist durch eine neue Fassung zu ersetzen. Volkswirtschaftsdepartement lehnt ab und beruft sich auf die Beratung.

Herr Rubattel: Drei Ziff.

In der Bezeichnung von Ausnahmen in Berggebieten sollte das Departement frei sein; gleiche Situation bei Familienzulagen in Berggebieten. Es gibt Grenzfälle sowohl in Berggebieten wie im Tal. Es gibt Ausnahmen die unter Art. 20 fallen.

Nach Auffassung des Finanz- und Zolldepartementes sind die Einkommens- und Vermögensgrenzen zu hoch. Wir möchten sehr viele Wohnverhältnisse sanieren.

Herr Weber: Hauptdifferenz besteht in der Einkommensgrenze. Ursprünglich waren Fr. 4000.- vorgesehen. Die Kantone haben sich mit zwei Ausnahmen damit einverstanden erklärt. Sie kann Konsequenzen haben für andere Fälle. Bei Renten ist die Einkommensgrenze niedriger. Wenn die Einkommensgrenze bei Fr. 4000.- bleibt, würden wir die beiden andern Ausnahmen fallen lassen.

Volkswirtschafts-
departement:
(Forts.)

Die Grenzen des Berggebietes gehen sehr weit. Will man noch weitere Grenzgebiete einbeziehen, so gibt es noch mehr Begehren.

Herr Rubattel: Was die Zwischenzone betrifft, so stimmt es nicht, dass wir eine solche schaffen. Wir haben immer solche Fälle, wo gewisse Ortschaften den Bedingungen der Bergzone entsprechen.

Es stimmt, dass die Sozialpolitik auch Leistungen der Beteiligten voraussetzt. Eine Familie mit Fr. 4000.- Einkommen hat in der Stadt ohne Gegenleistung Recht auf eine subventionierte Wohnung.

Herr Etter: Man muss die Wohnverhältnisse in den Bergen kennen, um zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir haben Wohnungen in Realp und in Ems besichtigt. Hier drängen sich gewisse Massnahmen auf.

Wie wird ein Bergbauer mit der Höhe seiner Einkünfte und seinem Vermögen in der Lage sein die Wohnungsverhältnisse zu verbessern?

Ich stimme für Anträge des Volkswirtschaftsdepartementes.

Herr Petitpierre: Was das Vermögen betrifft, halte ich die Grenze nicht für zu hoch. Beim Einkommen scheint sie mir diskutabel.

Ich stelle mich auf Seite des Volkswirtschaftsdepartementes.

Herr Feldmann: Ich habe dem Augenschein in Graubünden beigewohnt. Wenn ich Herrn Weber richtig verstanden habe, so vermisst er die grosse Linie. Wir haben die Vorlage von Anfang an stark begrenzt. Es werden die vorhandenen 15 Millionen des Wohnbaufonds verwendet. Mit der Vorlage ist das Bergbauernproblem nicht gelöst; man hatte alle Möglichkeiten der Verdienstverbesserung erwogen.

Es besteht die Frage der Abgrenzung der Berggebiete nach Kataster. Man hat der nationalrätlichen Kommission versprochen nicht schematisch vorzugehen.

Herr Weber: Auch ich bin mit den Verhältnissen in den Berggebieten vertraut. Alle diese Fälle wurden gedeckt durch Fr. 4000.-. Diese Summe entspricht einem Betrag von Fr. 10'000.-.

Beschluss: Es wird dem Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes beigespflichtet; Ausnahmen ~~werden~~ werden nur in wirklichen Sonderfällen ~~berücksichtigt~~ berücksichtigt.
Gemacht